



Universitätsbibliothek Paderborn

**Die ander verteydigung vnd erklerung der Christlichen
Lehr/ in etlichen fürnemen hauptstucken/ die dieser zeyt
zũ Bon[n]/ vnd etlichen anderen Stetten vnnnd orten im
Stift vnd Churfürstenthumb Cöllen ...**

Bucer, Martin

Bon[n], 1543

VD16 B 8953

Auff die sophismata der C. Deputaten wider das ich geschriben/ das alle
gleubigen/ die bey dem H. Abentmal sein/ zũ vermanen sein/ das sie auch
die H. Sacramenten mit entpfahen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36844

Auff die Sophismata der C. Deputa-
ten wider das ich geschriben / das alle gleybi-
gen / die bey dem H. Abentmal sein / zu vermanen sein /
das sie auch die H. Sacramenten mit entpfahen.

Die erste falsche verkerung der C. Deputaten
hie wider / ist / das sie schreiben / Ich fordere et
was gewaltiglich / satis imperiose / das bey jes-
der Messen alle die zugegen sein / die Sacrament mit
entpfahen. Vnd das ich sage / solicheschuldig sein des
gerichts / vnd sie dennoch von gemeinschafft der Sa-
crament / vnd des gebets außschliesse. Dis alles schrei-
ben sie wider mich mit offener vnwarheit. Dan ich
in meynē büch für mich selb nichts gefordret / noch et-
was geurtheylet habe / sonder allein fürbracht / wie
war ist / vnd sie auch nit leugnen / das die lieben Väter
/ die gar ernstlich gescholten haben / die bey dem H.
Abentmal blyben / vnd die H. Sacrament nit mit ent-
pfingen / vnd das Papst Calixtus solichen auch den
Bann getrauwet habe. Dis hastu auß den Worten des
H. Chrysostomi vnd Calixti / die ich oben eingefüret /
im xcviij. vnd xcviij. blat genügsam zu erkennen.

Das sie aber daran hengen / dis gesetz / oder gewon-
heit / das alle gegenwertigen bey dem H. Abentmal /
auch die Sacrament mit entpfahen sollenn / sie in der
Gemeindē nie angenomē wordē. In dē straffet Papst
Calixtus sie der offener lügen. Dan er geschribē / Al-
so habens die Apostel geordnet / vnd haltet es (merck
haltet

Von dem 3. Abendmal.

haltet es) die Römische kirch/ Sehe da zeuget dieser Papst klar das die ordnung gehalten worden seye.

Ist das nit ein fein Argument dieser M. nostrorum. Chrysostronus schiltet die leuth / das sie allein zu den hohen festen die Sacrament entpfangen / Ergo. Man hats in der kirchen nit gehalten wie es die Apostel auß des Herren that vnd befelh geordnet / das nemlich alle die / die Sacrament mit entpfangen habenn / die bey dem 3. Abendmal gewesen sindt. Warumb folget nit meer / weil die 3. Vätter vbertretung dieser ordnung schelten / so ist sie etwan gehalten worden? Dann das ehlich vnd heylig ist / wie sie diß sein / das alle die bey dem 3. Abendmal bleyben / die Sacrament auch mit entpfahen / selb bekennen / vnd wie Calixtus zeuget vonden Apostolē geordnet ist / würdt dennoch etwan gehalten worden seyn.

Das sie dan dem Canoni Calixti entgegen / andere Canones anziehen / die die Communion sollen frey machen / vnd eynen der Augustini seye / Auch in dem troyben sie nichts dan offnbaren mitwillen. Der 3. Augustinus redet von dem teglichen Sacrament entpfahen / das will er weder loben noch schelten / redet kein wort von denē / die bey dem 3. Abendmal bleyben / vñ doch nit comunicieren / vermanet aber dennoch auff alle Sonnentag zu Communicieren / Dann als dan pflegen die gleubigen alle zu dem 3. Abendmal zu kommen / das sie nit theten / wann etwan die lieben Väter

ter

er auch auff andere tag Priuatas missas / das ist besondere Abentmal / mit etwan wenigen besonderen leuthen / vnd nit für die ganze Gemeinden hielten.

Die anderen zwen Canones die sie anziehen / reden wider die so nimmer / oder gar selten die Sacramēt empfangen / die straffen sie / Vñ fordrēt die rede Fabriani (welche doch auch Apocrypha ist) das die leuth / was nit offter / doch dreymal im jar Communicieren wöllē / Damit ist noch nit frey gemacht / zū anderen zeyten bey dem 3. Abentmal bleyben / vñ doch nit communicieren. So schelten auch diß so selten communicieren der war authenticus vnd gewisse Chrysofostomus / Ambrosius / Hilarius / Augustinus vnd anndere Vätter. Darumb ist auch das selten Communicieren weiß man schon mit bey den Messen ist niemandt frey gelassen.

De conf.
diff. 2. ca.
5. quoties
cunque
Si non
sunt Si
quis.

Erwege aber vnd besehe du fromer Christ / in dem vor angezogenen spruch Chrysofostomi / die ursach die dieser 3. Lehrer anzeucht / so würstu wol erkennen / das es ja one freuel / oder verachtung der so theuren geheymniß Christi nit seyn würdt / bey dieser seligen malzeyt Christi stohn / vnd ihr doch nit wöllē genießen / nemlich wa die leuth nun dieser geheymniß vnd des rechtē gebrauchts der selbigen genüg berichet sein. Vñnd das auch dem die gemeinschafft des gebets nit gebüren mag / der die gemeinschafft der Sacrament nit haben solle.

Was darff es aber rede? Bekennen doch die C. Deputaten selb / es seye ehlich vñnd heylig das wer bey

Dd

dem

Von dem 3. Abendmal.

dem 3. Abendmal seye / auch die Sacrament mit entz
pfahē. Nun so vermanet der 3. Paulus zū allen dem
das ehlich vnd heylig ist / nach zū trachten / Phil. iij.
So kōnde es auch mit ehlich vnd heilig seyn / wann es
nit in der that vnd dem befehl Christi begriffen were.

Sie sagen ferner hie bey / wa ich auß Gottseligem
fleyß vnd heyliger meynung / wie die 3. Vätter ges
than / auff die Communion so tringe / so wolten sie es lei
den / aber es seye die forcht der warheyt gleycher / das
ich / als ein feind der kirchen vnd der Sacramenten /
dar auff handle / das ich das volck mit sollichem schrey
ben von dem Mess hören abhalte.

Offenba
re vnwar
heit der C.
Deputas
ten.

Got der herzkündiger weyß / das ich nichts hierin
süche oder meyne / dann das der Gemeinden Christi /
deren ich beger ein getreuer diener zū seyn / vnd keyn
feindt / diese theurste geheymniß Christi wider in re
cht Gottselig erkentniß vnd brauch gebracht wer
de. An den fruchten erkenne vnd richte man der Ge
meinden Gottes / vnd Sacramenten feind / vnd ges
treuwe diener. Wie der C. Deputaten part / iren tägli
chen genieß vnd weltlich ehr / von der offenbaren
grausamsten verkerung des 3. Abendmals gern nim
met / vnd süchet / liget am tag / Darumb ifts ja keyn
wunder / das sie die rechte Gottselige haltung dieses
Sacraments nit dulden mögen / Dann wa die wider
recht erkennenet were / würde es mit iren grempel Mes
sen ein ort haben.

Zū letst des orts setzen sie noch einn offenbare vns
was

warheytt hiebey. Ich zwingte das bey wesende volck zur Communion, vnd lasse dem Püester zu, das er die Sacrament anderen gebe / vnd er doch die selbigē mit nicht esse. Das hab ich nie gedacht / halt vnd lehre das widerspeil / dan der Püester mit seynem exempel dem volck in dem, vñ allem gütten vorgehen solle. Von dieser materi würdt hernaher auff der C. Deputaten gegenwurff / wider die gesunde lehre von dem waren brauch des H. Abendmals weyter gesagt werden.

Von der haltung / des H. Abendmals.

Weyl diese stahet in der zu bereytung vnd heyligung des volcks / vnd der H. Sacramenten des leybs vñnd blüts vnseres Herren Jesu Christi / Vñnd der außspendung vñ niessung der selbigen / so will ich erstlich von der zubereytung vnd heyligung des volcks vñ der Sacramenten vnseres Christliche lehre verteydigen / vñnd dann auch von der außspendung vnd entpfahung der Sacramenten.

Von der bereytung vnd heyligung des volcks vñnd der Sacramentē / zeugen vns die H. Euangelistē / das der Herr diese bereytung vnd heyligung volbracht hat.

Durch diese drey stück / Durch die Lehre / die Dancksaung / vñ Verkündig seiner schenck vñ gaben / sampt dem befelh die zu gebrauchen / In der lehre / hat er inen mit grossen ernst fürgegeben / vñnd sie gelehret /

Da ij durch

Drey
stück der
berey-
tung vnd
heyligung
des vol-
cks / vñnd
der H.
Sacra-
menten.